

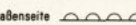
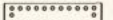
Obervermessungsrat

PKT	Y	X
A	74 827,14	21 556,67
B	74 798,71	21 578,36
C	74 734,02	21 627,68
D	74 664,39	21 669,72

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Kleinstsiedlungsgebiet 1:1 BauMG	WS	Zahl der Vollgeschosse	
Reines Wohngebiet 1:1 BauMG	WR	als Höchstgrenze	z.B. III
Allgemeines Wohngebiet 1:1 BauMG	WA	als Mindest- und Höchstgrenze	III-X
Besonderes Wohngebiet 1:1 BauMG	WB	zwingend	z.B. III-X
Dorfgebiet 1:1 BauMG	MD		
Mischgebiet 1:1 BauMG	MI	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	
Kerngebiet 1:1 BauMG	KK	Traffalhöhe	z.B. TH 13,2
Gewerbegebiet 1:1 BauMG	GE	Firsthöhe	z.B. FH 18,4
Industriegebiet 1:1 BauMG	GI	Übertakte Erdgeschöß-Fußboden	z.B. EF 52,2
Sondergebiet (Erholung) 1:1 BauMG	SO		
Sonstiges Sondergebiet z.B. Klinikgebiet	SO KLINIKGEBIET	Offene Bauweise	
		Nur Einzelhäuser zulässig	
		Nur Doppelhäuser zulässig	
		Nur Hausgruppen zulässig	
		Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
		Geschlossene Bauweise	g
Geschößflächenzahl	z.B. GF 100 m²	Baulinie	(1:2) Abs. 2 Satz 1 BauMG
Geschößflächenzahl	z.B. GF 100 m²	Baugrenze	(1:2) Abs. 1 Satz 1 BauMG
Baumasse	z.B. BM 400 m³	Linie zur Abgrenzung des Umfanges	
Geschößflächenzahl	z.B. GF 100 m²	von Abweichungen	(1:2) Abs. 2 Satz 1 BauMG
Geschößflächenzahl	z.B. GF 100 m²		
Flächen für den Gemeinbedarf z.B. Schule	SCHULE		
Verkehrsflächen			
Straßenverkehrsflächen			
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkfläche	P	Straßenbegrenzungslinie	
z.B. Fußgängerbereich	FUSSGÄNGERBEICH	Bereich ohne Einfahrt	
Private Verkehrsflächen		Bereich ohne Auffahrt	
		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	GAUSWERK	Grünflächen	
z.B. Gaskwerk		z.B. Parkanlage	PARKANLAGE
z.B. Gaskruegler		Flächen für die Landwirtschaft	
z.B. Trafostation		Flächen für die Forstwirtschaft	
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für		Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Gewässen	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen		Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung	
z.B. Bäume		Erhaltung	
Sichtflächen		z.B. Bäume	
		z.B. Sträucher	
Sonstige Festsetzungen			
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	St	Besonderer Nutzungszweck von Flächen z.B. Hotel	HOTEL
Garagen	Ga 1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
Gemeinschaftsstellplätze	GSt	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	z.B. 
Gewerbegebäude mit Dachstellplätzen	Ga 3 St	Höhenlage Übertakte Straße	z.B. 
Tiefgaragen	TGa 1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Gemeinschaftstiefgaragen	TGa 1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Gemeinschaftsanlagen	GAnl		
Naturschutzgebiete	Nat	Wasserfläche	
Landschaftsschutzgebiete	LS	Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)	St(GW)
Flächenflächen Naturdenkmale	Nd	Belohnung	
Naturschutzgebiet	Nat	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Naturschutzgebiet	Nat	Baudenkmal	D

Gebäude		Sonstige Entz.	2x Waschhaus	WASCHHAUS
Stellplatz		Hochstraße		
Tiefgarage		Tiefstraße		
Garage		Brücke		
Kinderspielplatz		Künftige Industriehahn		

mit Angabe der Geschosse

St	
Ga 1	
Toa	
K	

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	mit Angabe der Geschosse	Grenze von Berlin	
Wohngebäude	mit Durchfahrt	Bezirksgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Ostteillgrenze	
sowie Garage		Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze	
Offene Fläche	mit Angabe der Geschosse	Eigentumsgrenze	
Tiefgarage		Baulinie, Bogenzone, Baufußlinie	
Mauer		Straßenbegrenzungsline, Straßenfußlinie	
Zaun, Hecke		Freifachergrenze	
Brücke			
Gewässer			
	z.B.		
Geländehöhe, Straßenhöhe	in m über NN	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	Elektrizität
Straßenbauwerk und geschützte Bäume			Heizung
nach der Bewertung zum Schutze des Landschaftsbildes			Gas
in Berlin			Wasser
			Abwasser
Naturdenkmal			Nachrichten
		Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. September 1977 und die Planzeichenverordnung 1981 vom 30. Juli 1981.

<i>Hinsch</i>	<i>Gardain</i>	<i>Weber</i>	<i>Orwat</i>
Amtleiter	Bezirkskadrat	Amtleiter	Bezirksbürgermeister
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 11. Nov. bis 11. Dez. 86 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 4. März 1987 erhalten.			
Berlin, den 11. März 1987			
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin			
Stadtplanungsamt			

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 19 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heiligen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 19. Oktober 1987

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Wittwer

Die Verordnung ist am 6. Nov. 1987 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 2558 verkündet worden.